

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 13.04.2016

## **- Finanzausschuss -**

Hiermit werden Sie

### **zur 21. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 26.04.2016, 18:30 Uhr, in den Raum 2.11**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |           |  |                     |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1   | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| Punkt 2   | Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder   |                     |
| Punkt 3   | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten  |                     |
| Punkt 4   | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 01.02.2016   |                     |
| Punkt 5   | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorherigen Sitzungen  |                     |
| Punkt 6   | Bericht der Verwaltung   |                     |
| Punkt 6.1 | Bericht zu den Haushaltsresten 2015  | SR/BerVoSr/275/2016 |
| Punkt 6.2 | Bericht zur Schenkung eines Bootshauses an die Stadt   |                     |
| Punkt 6.3 | Bericht zum Sondervermögen Städtebauförderung  | SR/BerVoSr/267/2016 |
| Punkt 6.4 | Bericht zum Stand der Vermögenserfassung   |                     |
| Punkt 7   | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern  |                     |
| Punkt 8   | Jahresbericht der Stadtbücherei für das Jahr 2015  | SR/BerVoSr/255/2016 |
| Punkt 9   | Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015  | SR/BeVoSr/319/2016  |
| Punkt 10  | Anträge  |                     |
| Punkt 11  | Anfragen und Mitteilungen  |                     |

Erich Rick  
Vorsitzende/r

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016

SR/BerVoSr/275/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.04.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 04

## Bericht zu den Haushaltsresten 2015

### Zusammenfassung:

Es wird über die Bildung von Haushaltsresten im Jahresabschluss 2015 berichtet.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 01.04.2016

Wolfgang Werner am 11.04.2016

Bürgermeister Voß am 11.04.2016

### Sachverhalt:

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsjahr nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, weil im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplans alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck -also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg- verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Nach § 39 GemHVO dürfen im Vermögenshaushalt auch Einnahmereste für Kreditaufnahmen, Zuschüsse, Verkaufserlöse und Beiträge gebildet werden, um die Bildung der Ausgabereste gegenzufinanzieren.

Im Jahresabschluss 2015 wurden die in der Anlage aufgeführten Reste gebildet.

**Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016**

Datum: 06.01.2016

**1. Verwaltungshaushalt:**

**(Haushaltsausgabereste)**

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2015	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
030.6551	Kosten f. Beratungsleist. (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-	-	-	-	-	50.000,00	1.374,45	48.625,55	48.625,55
290.6390	Schülerbeförderung	16.200,00	16.200,00	-	-	-	138.600,00	119.492,81	19.107,19	19.107,19
290.6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	5.500,00	-	5.500,00	5.500,00	-	5.200,00	-	5.200,00	5.200,00
360.5125	Unterhaltung Schiffsanleger	3.000,00	1.330,80	1.669,20	1.669,20	-	1.000,00	-	1.000,00	1.000,00
4645.7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	5.082,32	5.082,32	0,00	-	-	72.700,00	52.749,58	19.950,42	8.658,00
551.5004	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2014	103.772,62	97.863,97	5.908,65	5.908,65	-	-	-	-	-
551.5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015	-	-	-	-	-	174.400,00	40.430,44	133.969,56	129.569,56
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser ...	22.832,72	22.832,72	-	-	-	210.000,00	139.502,11	70.497,89	70.497,89
630.5116	Unterhaltung Brücken	-	-	-	-	-	20.000,00	7.460,13	12.539,87	12.500,00
630.5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	4.500,00	4.500,00	-	-	-	15.000,00	8.511,06	6.488,94	3.100,00
670.5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	9.500,00	9.500,00	-	-	-	77.800,00	77.339,75	460,25	460,25
		<b>244.259,52</b>	231.181,67	13.077,85	13.077,85	-	<b>893.800,00</b>	<b>546.252,17</b>	<b>347.547,83</b>	<b>298.718,44</b>

## Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016

### 2. Vermögenshaushalt:

#### (Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2015	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
020.005.9351	Erwerb Dokum.-Manag.-System (DMS)	17.000,00	714,33	16.285,67	-	16.285,67	-	-	-	-
020.013.9351	Elektronisches Erfassungssystem, Gewerbe	-	-	-	-	-	3.400,00	1.522,34	1.877,66	1.877,66
130.003.9400	Bau- u. Planungskosten, Blechfassade Halle 3	17.639,19	12.563,99	5.075,20	5.075,20	-	-	-	-	-
3211.001.9400	Herstellung von Archivräumen	160.000,00	3.219,09	156.780,91	156.780,91	-	-	-	-	-
4361.001.9400	Herrichtung von Unterkünften (ehem. EBR)	-	-	-	-	-	215.000,00	92.502,70	122.497,30	122.497,30
4361.002.9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	-	-	-	-	-	53.300,00	38.690,19	14.609,81	14.609,81
4644.9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Gruppe	-	-	-	-	-	27.300,00	-	27.300,00	27.300,00
4645.9889	Zuschuss Sanierung Regenwasserleitung	1.400,00	540,30	859,70	859,70	-	-	-	-	-
560.001.9500	Erneuerung Kunstrasenplatz Riemannstraße	-	-	-	-	-	230.000,00	-	230.000,00	230.000,00
610.9407	Ortsplanung	20.000,00	3.570,00	16.430,00	16.430,00	-	30.000,00	-	30.000,00	20.000,00
610.003.9402	Kosten Konzepterstellung, Städtebauförderungsprogramm	112.714,80	112.714,80	-	-	-	1.240.900,00	865.885,20	375.014,80	375.000,00
610.004.9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	3.000,00	-	3.000,00	-	3.000,00	1.500,00	-	1.500,00	1.500,00
630.004.9500	Umbau Knotenpunkt "B 208/Unter den Linden/ Demolierung/Herrnstraße"	282.547,09	60.495,70	222.051,39	-	222.051,39	-	-	-	-
630.008.9500	Anbindung Gewerbegebiet "Robert-Bosch-Str./neu B208"	228.050,00	-	228.050,00	-	228.050,00	69.000,00	-	69.000,00	69.000,00
630.038.9500	Kostenbeteiligung "Eupener Str." (alt: Ravenskamp)	75.000,00	13.265,25	61.734,75	61.734,75	-	-	-	-	-
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	1.262.624,86	1.177.420,06	85.204,80	-	85.204,80	936.900,00	-	936.900,00	936.900,00
630.061.9500	Ausbau Dermin	119.800,00	3.869,41	115.930,59	115.930,59	-	-	-	-	-
630.081.9500	Kleinbahnbrücke "Aqua Siwa"	50.000,00	-	50.000,00	50.000,00	-	-	-	-	-
690.002.9400	Maßnahmen zum Uferschutz	-	-	-	-	-	5.000,00	-	5.000,00	5.000,00
		<b>2.349.775,94</b>	<b>1.388.372,93</b>	<b>961.403,01</b>	<b>406.811,15</b>	<b>554.591,86</b>	<b>2.812.300,00</b>	<b>998.600,43</b>	<b>1.813.699,57</b>	<b>1.803.684,77</b>

### 3. Vermögenshaushalt:

#### (Haushaltseinnahmereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Abgang auf HH-Reste	Übertragung alte HH-Reste	HH-Ansatz 2015	Anordnungs-Soll	nicht verbraucht	Übertragung neue HH-Reste
130.007.3620	Beschaffung TMF32, Zuweisung Kreis	-	-	-	-	-	100.000,00	-	100.000,00	100.000,00
3211.001.3600	Herstellung von Archivräumen, Zuweisung des Landes	53.300,00	-	53.300,00	53.300,00	-	-	-	-	-
3211.001.3610	Herstellung von Archivräumen, Zuweisung des Landes	53.300,00	-	53.300,00	53.300,00	-	-	-	-	-
560.001.3615	Zuweisung EU-Mittel, Erneuerung Kunstrasenplatz	-	-	-	-	-	100.000,00	-	100.000,00	100.000,00
560.001.3675	Kostenanteile Dritter, Erneuerung Kunstrasenplatz	-	-	-	-	-	130.000,00	-	130.000,00	130.000,00
630.004.3610	Umbau Knotenpunkt "B 208/Unter den Linden/ Demolierung/Herrnstraße", Zuweisung Land	133.600,00	-	133.600,00	-	133.600,00	-	-	-	-
630.051.3510	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Ausbaubeiträge	-	-	-	-	-	389.000,00	-	389.000,00	389.000,00
630.051.3600	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Bund	39.700,00	36.000,00	3.700,00	-	3.700,00	913.100,00	-	913.100,00	913.100,00
630.051.3610	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung Land	102.200,00	-	102.200,00	-	102.200,00	-	-	-	-
630.051.3650	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA, Zuweisung RZ-WB	-	-	-	-	-	-	-	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (je nach Bedarf)	562.983,08	562.000	983,08	983,08	-	766.900,00	-	766.900,00	542.903,29
		<b>945.083,08</b>	<b>598.000,00</b>	<b>347.083,08</b>	<b>107.583,08</b>	<b>239.500,00</b>	<b>2.399.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.399.000,00</b>	<b>2.175.003,29</b>

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.04.2016

SR/BerVoSr/267/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.04.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 35 20

## Bericht zum Sondervermögen Städtebauförderung

### Zusammenfassung:

Eine Zusammenfassung zum Städtebauförderungs „Kleine Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ in Ratzeburg wird zur Information vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 08.04.2016

Wolfgang Werner am 12.04.2016

Bürgermeister Voß am 13.04.2016

### Sachverhalt:

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen zu bilden, in dem alle der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Ausgaben und Einnahmen sowie die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Vermögenswerte erfasst werden. Die Bildung und Ausgestaltung des Sondervermögens richtet sich nach den entsprechenden haushaltsrechtlichen Regelungen sowie den entsprechenden Regelungen der Städtebauförderung. Dabei ermöglicht das städtebauliche Sondervermögen, abweichend vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Einzelveranschlagung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach dem Gesamtdeckungsprinzip. Für das Sondervermögen ist eine ordnungsgemäße Sonderrechnung zu führen; hierzu wurde ein getrennt von den Haushaltsmitteln der Stadt geführtes Sonderkonto eingerichtet. Somit wird die städtebauliche Gesamtmaßnahme im Zuge der Umsetzung (Bauphase) nicht über den städtischen Haushalt (bzw. Jahresabschluss) abgebildet. Das städtebauliche Sondervermögen kann einem Sanierungs- oder Entwicklungsträger als Treuhandvermögen durch Vertrag übertragen werden. Ob im Rahmen der Durchführung der Städtebaufördermaßnahme ein Sanierungs- oder Entwicklungsträger eingeschaltet wird, ist noch offen und zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen zu entscheiden.

Der Kontostand des Sondervermögens zum 31.12.2015 belief sich insgesamt auf 1.803.368,85 € Hierin enthalten sind sämtliche für die Programmjahre 2011 bis 2014 abgerufene Bundes- und Landesmittel sowie die von der Stadt aufzubringenden Eigenanteile abzüglich der bereits für die vorbereitenden Untersuchungen geleisteten Zahlungen. Eine nach Jahren und Zuschussgeber gestaffelte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

Einzahlungen der Bundes- und Landesmittel erfolgen direkt auf das Sonderkonto und werden lediglich aus Transparenzgründen haushalterisch im Kernhaushalt dargestellt und verbucht. Die Mittel stehen somit ab dem Einzahlungstag auf dem Sonderkonto zur Verfügung.

Aufgrund der zu Ziffer 4 beschriebenen Verzinsung werden die Mittelanforderungen so terminiert, dass die Zeitspanne für die Verzinsung möglichst gering bleibt. Bisherige Zahlungen erfolgten daher zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Dieses Verfahren ist rechtlich so nicht vorgesehen, da grundsätzlich die Städtebauförderungsmittel erst angefordert werden dürfen, wenn die Abrufvoraussetzungen vorliegen. Durch zeitliche Verschiebungen bei der Durchführung und Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist die Problematik den Zuschussgebern jedoch bekannt und in der Praxis durchaus üblich. Anderenfalls käme es zum Verfall der bewilligten Städtebauförderungsmittel.

Ein Mittelabruf setzt grundsätzlich voraus, dass einerseits Kosten fällig werden, zum anderen keine Mittel im städtebaulichen Sondervermögen zur Deckung der fälligen Kosten zur Verfügung stehen. Für die nicht fristgerecht verwandten Beträge werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben, die nach den bisherigen Städtebauförderungsrichtlinien entweder direkt an das Land erstattet oder nach Ergänzung um einen gemeindlichen Zinsanteil dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt werden konnten. Anhand der jährlichen Überprüfung des Sondervermögens durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) machte die Stadt von der letztgenannten Regelung Gebrauch und führte die sogenannten Zweckentfremdungszinsen für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von insgesamt 9.685,45 € (Anteil Bund: 2.940,65 €, Anteil Land: 3.516,30 €, Anteil Stadt: 3.228,50 €) sowie für die Folgeverzinsung bis Januar 2015 von insgesamt 17.308,31 € (Anteil Bund: 6.206,29 €, Anteil Land: 5.332,69 €, Anteil Stadt: 5.769,33 €) dem Sondervermögen zu (Wiedereinsatz).

Anzumerken ist, dass zukünftig aufgrund der zum 01.01.2015 neu in Kraft getretenen Städtebauförderungsrichtlinien des Landes ein diesbezüglicher Wiedereinsatz im städtebaulichen Sondervermögen nicht mehr zulässig ist und etwaige Zinsansprüche für die nicht verausgabten Bundes- und Landesmittel direkt an die Landeskasse zu entrichten sind.

Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen – mit Ausnahme der Vorbereitenden Untersuchung und Voruntersuchungen – ist die Beschluss der Stadtvertretung über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Südlicher Inselrand“ und die Genehmigung des Innenministeriums.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner letzten Sitzung überraschend zu einer weiteren Verzögerung der Umsetzung dadurch beigetragen, dass nunmehr der Auftrag erteilt wurde, zu untersuchen, ob die Bücherei aus dem bestehenden Gebäude am Rathaus in die Ernst-Barlach-Schule umziehen kann, damit das Gebäude der jetzigen Bücherei in eine Veranstaltungshalle umgebaut werden kann, weil dafür ein öffentliches Interesse bestehe, das allerdings in keinem der umfangreichen Beteiligungsverfahren von Bürgern, Fachleuten und Politikern vorher genannt wurde.

Außerdem werden neuerdings wieder Stimmen laut, die den Neubau der Schwimmhalle in Frage stellen und es bei einer Sanierung belassen wollen.

Es wird bei der Umsetzung der Maßnahmen also darauf ankommen, durch den Beschluss der Stadtvertretung im Sommer endlich einen klaren Handlungsrahmen für die Verwaltung zu schaffen.

Der Mittelverbrauch richtet sich nach den im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen im Maßnahmengebiet „Südlicher Inselrand“ konkret zur Umsetzung ermittelten Maßnahmen, die unter Beteiligung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange vorab abgestimmt werden müssen. Durch die Vielzahl an möglichen Maßnahmen, die durch die Einbindung einer breiten Basis bei der Zielfindung und Zielformulierung hervorgegangen ist, kommt es zu zeitlichen Verschiebungen, denn alle gesammelten Anregungen und Vorschläge müssen im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen systematisiert und konkretisiert werden. Für die im festzulegenden Maßnahmengebiet durchzuführenden Einzelmaßnahmen werden sodann vertiefend konzeptionelle Planungen, ggf. auch Wettbewerbe durchgeführt werden müssen, bevor einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten zugestimmt werden kann. Erst dann werden entsprechende Ausgaben für die Umsetzung von Maßnahmen anfallen.

Die Durchführungszeiträume können noch nicht realistisch geschätzt werden. Insgesamt muss aber sicherlich von einem Gesamtzeitraum von mindestens zehn Jahren ausgegangen werden.

**Mitgezeichnet haben:**

**Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke"**  
**Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge**

Anlage

Übersicht über die **bewilligten Städtebauförderungsmittel**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Programmjahr 2011 Bundesmittel	10.000,00 €	50.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €					250.000,00 €
Landesmittel	40.000,00 €	20.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €					250.000,00 €
Eigenmittel	25.000,00 €	35.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €					250.000,00 €
750.000,00 € Summe	75.000,00 €	105.000,00 €	210.000,00 €	210.000,00 €	150.000,00 €					750.000,00 €
Programmjahr 2012 Bundesmittel			40.000,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €				300.000,00 €
Landesmittel			40.000,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €				300.000,00 €
Eigenmittel			40.000,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €				300.000,00 €
900.000,00 € Summe			120.000,00 €	330.000,00 €	300.000,00 €	150.000,00 €				900.000,00 €
Programmjahr 2013 Bundesmittel					150.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €			300.000,00 €
Landesmittel					150.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €			300.000,00 €
Eigenmittel					150.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €			300.000,00 €
900.000,00 € Summe					450.000,00 €	300.000,00 €	150.000,00 €			900.000,00 €
Programmjahr 2014 Bundesmittel				33.000,00 €	150.000,00 €	- €	42.000,00 €	75.000,00 €		300.000,00 €
Landesmittel				33.000,00 €	- €	150.000,00 €	42.000,00 €	75.000,00 €		300.000,00 €
Eigenmittel				33.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	42.000,00 €	75.000,00 €		300.000,00 €
900.000,00 € Summe				99.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00 €	126.000,00 €	225.000,00 €		900.000,00 €
Programmjahr 2015 Bundesmittel							377.000,00 €	323.000,00 €	300.000,00 €	1.000.000,00 €
Landesmittel							377.000,00 €	323.000,00 €	300.000,00 €	1.000.000,00 €
Eigenmittel							377.000,00 €	323.000,00 €	300.000,00 €	1.000.000,00 €
3.000.000,00 € Summe							1.131.000,00 €	969.000,00 €	900.000,00 €	3.000.000,00 €
Gesamt Bundesmittel	10.000,00 €	50.000,00 €	110.000,00 €	213.000,00 €	450.000,00 €	150.000,00 €	469.000,00 €	398.000,00 €	300.000,00 €	2.150.000,00 €
Landesmittel	40.000,00 €	20.000,00 €	110.000,00 €	213.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	469.000,00 €	398.000,00 €	300.000,00 €	2.150.000,00 €
Eigenmittel	25.000,00 €	35.000,00 €	110.000,00 €	213.000,00 €	375.000,00 €	225.000,00 €	469.000,00 €	398.000,00 €	300.000,00 €	2.150.000,00 €
Summe	75.000,00 €	105.000,00 €	330.000,00 €	639.000,00 €	1.125.000,00 €	675.000,00 €	1.407.000,00 €	1.194.000,00 €	900.000,00 €	6.450.000,00 €

Die in der Übersicht **fettgedruckten Beträge** wurden dem Sondervermögen zugeführt und untergliedern sich wie folgt:

Bundesmittel	833.000,00 €
Landesmittel	683.000,00 €
Eigenmittel	383.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.899.000,00 €</b>

zzgl. Zinserträge des städtebaulichen Sondervermögens	557,59 €
zzgl. zum Wiedereinsatz bestimmte Zweckentfremdungszinsen	26.993,76 €
abzgl. Ausgaben für Maßnahmen der Vorbereitung	123.097,84 €
abzgl. Kontoführungsgebühren	84,66 €
<b>Ist-Bestand</b>	<b>1.803.368,85 €</b>

0  
6  
3

**Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg**

**Stadt Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 04.04.2016

SR/BerVoSr/255/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.04.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Az: FB 1 / 420.3

**Jahresbericht der Stadtbücherei für das Jahr 2015**

**Zusammenfassung: Pflichtgemäße jährliche Berichterstattung**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 04.04.2016

Bürgermeister Voß am 04.04.2016

**Sachverhalt:**

Alljährlich ist dem zuständigen Fachausschuss der jeweilige Jahresbericht der Stadtbücherei Ratzeburg zur Kenntnisnahme vorzulegen; der Bericht für das Jahr 2015 ist dieser Vorlage daher als Anlage beigefügt.

**Mitgezeichnet haben: -entfällt-**

# **Stadtbücherei Ratzeburg**

## **Jahresbericht 2015**

## Statistischer Arbeitsbericht

<b>Öffnung</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Geöffnete Tage im Jahr		248	247
Wöchentliche Öffnungsstunden		31	31
Öffnungszeiten	Mo., Di.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
	Do.	9.30-12.30 und 14.30-18.00 Uhr	
	Fr.	9.30-18.00 Uhr	
	Sa.	9.30-12.30 Uhr	
<b>Bestand am 31. Dezember</b>		<b>2014</b>	<b>2015</b>
Medieneinheiten insgesamt		25753	26217
davon Sachliteratur		7020	7046
Schöne Literatur		5792	5878
Kinder- und Jugendliteratur		8905	9068
Hörbücher		557	579
Kinderkassetten und CDs		705	717
Musik-CDs		908	973
CD-ROMs		263	276
Spiele		163	167
DVDs		778	790
Zeitschriftenhefte		662	723
Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements		35	37
Zugang an Medien		2339	2272
Abgang an Medien		1944	1804
Onleihe (Digitales Medienangebot im Verbund mit 101 Bibliotheken in Schleswig-Holstein; 22300 unterschiedliche Titel mit 48800 Exemplaren)		18400	48800

<b>Ausleihe</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Entleihungen an Leserschaft insgesamt	103957	110.847
davon Sachliteratur	11466	12924
Schöne Literatur	17033	18645
Kinder- u. Jugendliteratur	32714	33509
davon erzählende Literatur	24616	25696
davon Sachliteratur	8098	7813
Hörbücher	6584	7006
Kinderhörspiele	12229	11319
Musik-CDs	3616	3732
Computerspiele	2001	2091
Spiele	863	932
DVDs	6518	6467
Zeitschriften	7760	7935
Onleihe (digitale Ausleihe)	3173	3792
Leihverkehr	2626	2495
(Medien aus anderen Büchereien bestellt; regional und überregional)		
Entleihungen je Öffnungstag	429	448
Besucher je Öffnungstag	197	192

---

### **Entleihungen**

---

<b>Entleihungen 2011:</b>	<b>107.752 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2012:</b>	<b>103.195 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2013:</b>	<b>106.580 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2014:</b>	<b>106.583 Entleihungen</b>
<b>Entleihungen 2015:</b>	<b>110.847 Entleihungen</b>

<b>Leser</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Angemeldete Leser insgesamt	1951	1966
davon Erwachsene	1225	1250
davon Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre)	726	716
Neuanmeldungen	403	421

---

## **Öffentlichkeitsarbeit**

---

### **Insgesamt 34 Veranstaltungen mit 805 Teilnehmern und Teilnehmerinnen**

- 11x Vorlesestunde und Bilderbuchkino  
Leseclub für 4-7jährige Kinder,  
jeden ersten Dienstag im Monat
- Schulanfängeraktion : Übergabe einer Überraschungstüte mit  
Elternbrief nach Vorzeigen der Schultüte
- Bundesweiter Vorlesetag mit dem Landtagsabgeordneten Burkhard Peters
- 20 Jahre Leseclub für Vorschulkinder mit dem Tandra-Puppentheater
- Täglicher Bücherflohmarkt
- Patenschaften für Zeitschriftenabonnements:  
Raiffeisenbank Ratzeburg,  
Elfriede und Hermann Hübner Stiftung,  
Frau Karin Dopp, Frau Dr. Renate Budde und  
Herr H.-J. Bruhn-Wagener aus Ratzeburg

---

### **Zusammenarbeit mit Volkshochschule, Schulen und Kindergärten**

---

- 12 Klassenführungen mit 273 Teilnehmern  
(angeboten werden Büchereirallyes und Bibliotheksführerscheine für  
Kindergärten, Grundschulen und je nach Klassenstufe orientierte  
Büchereieinführung für alle Schultypen)  
und 4 Bibliothekseinführungen für Flüchtlinge mit 48 Teilnehmern
- Teilnahme an der schulübergreifenden Projektwoche der Bürgerstiftung  
Ratzeburg mit dem Projekt „Fotografiere deine Geschichte“
- Teilnahme am Weltrekordversuch Lesen mit dem Kinderbuchautor Stefan  
Gemmel in Kooperation mit der Grundschule Ratzeburg/Vorstadt
- 5 teilnehmende Grundschulklassen bei den Dezembergeschichten:  
ein Adventskalender zum Zuhören und Mitmachen
- 70 entlehene Themenkisten und Klassensätze an Schulen und  
Kindergärten mit insgesamt 1276 Medien.
- Ausbildung: 4 Schulpraktikanten

## Jahresbericht 2015 der Stadtbücherei Ratzeburg

Das Jahr 2015 war ein ausleihstarkes Jahr für die Stadtbücherei.

110.847 Entleihungen wurden erzielt, vollzogen von 1966 angemeldeten Lesern.

Insgesamt stehen 26217 Medien zur Ausleihe bereit – hinzu kommt die digitale Bibliothek mit 22300 unterschiedlichen Titeln und 48800 Exemplaren. Seit Einführung der Onleihe 2013 stieg die Nutzung stetig an, im letzten Jahr um 19,5 %.

Das Hauptmedium aber ist weiterhin das Buch, das ebenfalls eine Ausleihsteigerung von 6.3 % verzeichnet.

Durchschnittlich wurde die Bücherei von 192 Besuchern aufgesucht und 448 Medien pro Tag entliehen.

Wie überall, beeinflusste die Flüchtlingswelle auch die Büchereiarbeit im letzten Jahr. So wurden die ersten Bibliotheksführungen für Flüchtlinge in Kooperation mit den Teilnehmern der Sprachkurse der Volkshochschule durchgeführt. Ab 2016 sind zusätzlich Führungen für Schüler der neu eingerichteten DAZ-Klassen geplant. Einmalig in der Vergangenheit der Bücherei, konnten durch einen Spendenaufruf in der Leserschaft und in der Bevölkerung für 2250 Euro der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ entsprechend der Nachfrage ausreichend neu bestückt werden. Zahlreiche Leserausweise wurden für Flüchtlinge ausgestellt, was sich auch in dem 4,5 % Zuwachs der Neuanmeldungen widerspiegelt.

Erstmalig nahm die Stadtbücherei beim „Bibliotheken BIX – Bibliotheken im Vergleich“ teil, ein bundesweit freiwilliger Leistungsvergleich, ausgerichtet vom Deutschen Bibliotheksverband. Je nach Bibliotheksgröße wurden Aspekte wie Angebot, Nutzung, Effizienz und Entwicklung miteinander verglichen. Von erreichbaren vier Sternen, erhielt die Ratzeburger Bücherei drei Sterne. Im Vergleich zu anderen Bibliotheken steht Ratzeburg im Bereich der Größe des Medienangebotes und der Erneuerungs- und Investitionsquote im Mittelfeld. Aber im Bereich „Nutzung der Büchereiangebote“ und „Effizienz“ konnten Topergebnisse erzielt werden. Damit wird bestätigt, dass die Ausrichtung der Bücherei kundenorientiert ist und die vorhandenen Ressourcen wie Medienetat und Personal effizient eingesetzt werden.

Im Auftrag

*Manelise Kröppli-Scheer*

29.01.2016

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016

SR/BeVoSr/319/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	26.04.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es auf der Grundlage der Hauptsatzung Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

**Der Finanzausschuss fasst das Ergebnis der Rechnungsprüfung in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammen und empfiehlt der Stadtvertretung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 31.03.2016

Wolfgang Werner am 11.04.2016

Bürgermeister Voß am 12.04.2016

### Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch die Stadtvertretung geregelt. Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält tritt an dessen Stelle auf der Grundlage der Hauptsatzung der Finanzausschuss, welcher als Rechnungsprüfungsausschuss tätig wird.

Inhalt dieser zugewiesenen Pflichtaufgabe ist die Prüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren und
- die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die bei dieser Prüfung ermittelten Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Schlussbericht darzustellen.

Die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung wurde mit Beschluss vom 22.06.2015 durch eine I. Nachtragshaushaltssatzung ergänzt. Da die Ursprungshaushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres aufgrund der fehlenden Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde noch nicht bekannt gemacht werden konnte, waren bis zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2015	1. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	21.692.300	22.603.600	23.289.870,14 €	686.270,14 €
Ausgabe	22.608.800	23.875.000	23.454.200,19 €	-420.799,81 €
darin Zuführung an VmöHH.	976.500	976.500	932.582,67 €	-43.917,33 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>-916.500</b>	<b>-1.271.400</b>	<b>-164.330,05 €</b>	<b>1.107.069,95 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	5.798.600	4.733.800	4.269.850,35 €	-463.949,65 €
Ausgabe	5.798.600	4.733.800	4.269.850,35 €	-463.949,65 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	552.700	766.900	542.903,29 € *	-223.996,71 €

\* neuer HER nach 2016

Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 23.289.870,14 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.454.200,19 € ab und weist somit einen Fehlbetrag von 164.330,05 € aus. Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 1.271.400,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten um rd. 1.107 T€ gesenkt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.269.850,35 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 766.900,00 € um 223.996,71 € auf 542.903,29 € gesenkt werden.

Die Haushaltsrechnung ist gemäß § 37 GemHVO Bestandteil der Jahresrechnung und das Ergebnis der gesamten Finanzvorfälle des Haushaltes. Nachzuweisen sind gem. § 38 und 39 GemHVO:

- die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
- die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlussstag,
- die Kasseneinnahme- und ausgabenreste,
- die Haushaltsansätze,
- die über- und außerplanmäßigen Ausgaben,
- die Haushaltseinnahme- und ausgabenreste.

Gegenüber der Planung mit einem Soll-Fehlbedarf von 1.271.400,00 € schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem Rechnungsergebnis in den Einnahmen von 23.289.870,14 € sowie in den Ausgaben von 23.454.200,19 € und damit mit einem nunmehr entstandenen Fehlbetrag in Höhe von 164.330,05 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	801.921,38 €	Mehrausgaben	657.440,43 €
Mindereinnahmen	105.358,73 €	Minderausgaben	1.362.512,47 €
saldiert Mehreinnahmen	696.562,65 €	saldiert Minderausgaben	705.072,04 €
neue HER	- €	neue HAR	298.718,44 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	13.077,85 €
alte KER	10.292,51 €	alte KAR	1.368,36 €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>686.270,14 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>420.799,81 €</b>
<b>Saldo (Verbesserung): 1.107.069,95 €</b>			

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabenreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ, weil die Forderungen nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Gegenüber der Planung von je 4.733.800,00 € schließt der **Vermögenshaushalt** mit einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von 4.269.850,35 € ab.

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	42.647,47 €	Mehrausgaben	23.193,57 €
Mindereinnahmen	2.574.017,33 €	Minderausgaben	1.884.016,84 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	2.531.369,86 €	Minderausgaben	1.860.023,27 €
neue HER	2.175.003,29 €	neue HAR	1.803.684,77 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER		alte HAR	406.811,15 €
alte KER	107.583,08 €	alte KAR	- €
	- €		
Mindereinnahmen	463.949,65 €	Minderausgaben	463.949,65 €

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgaberrreste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus. Der Abgang auf Haushaltseinnahmereste (HER) wirkt hingegen auf das Ergebnis negativ.

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 38 GemHVO, der sich aus dem Abschluss der Buchungsunterlagen der Stadtkasse (Zeit- und Sachbuch) zum Jahresende ergibt, ist als Bestandteil der Jahresrechnung beigelegt.

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres 2015 auf **-485.052,86 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Fehlbestand im Verwaltungshaushalt	361.726,20 €
Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt	123.326,66 €
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>485.052,86 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>-485.052,86 €</u></b>

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen, die keine Abweichung ergab:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	24.634.227,25 €	Ist-Einnahmen	4.196.844,17 €
abzgl. Ist-Ausgaben	24.995.953,45 €	abzgl. Ist-Ausgaben	4.320.170,83 €
<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>361.726,20 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>123.326,66 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	2.175.003,29 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	239.500,00 €
zzgl. neue KER	615.789,40 €	zzgl. neue KER	67.100,00 €
abzgl. neue HAR	298.718,44 €	abzgl. neue HAR	1.803.684,77 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	554.591,86 €
abzgl. neue KAR	119.674,81 €	abzgl. neue KAR	0,00 €
Differenz (Fehlbetrag)	<b>164.330,05 €</b>	Differenz muss sein	<b>0,00 €</b>

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2015 beträgt **60,42 €**

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2015:	9.167 T€	
+ Neuaufnahme	562 T€	Haushaltseinnahmerest (HER) aus 2014
./. planm. Tilgung	926 T€	
<u>Stand am 31.12.2015 (Ist)</u>	<u>8.803 T€</u>	
+ neuer HER	543 T€	
<u>Stand am 01.01.2016 (Soll)</u>	<u>9.346 T€</u>	

Darüber hinaus konnte in der Jahresrechnung 2015 die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 766.900,00 € um 223.996,71 € auf 542.903,29 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde sodann als neuer Haushaltseinnahmerest (HER) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2015 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Zum Jahresende betrug der Kassenkreditbestand 2,0 Mio. €

Gemäß Jahresrechnung 2015 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (**über- und außerplanmäßig**) wie folgt eingetreten:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	657.440,43 €
a) bereits vorliegende Genehmigungen	90.876,59 €
b) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	7.602,73 €
c) durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	317.539,11 €
d) noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:	
- 3211.6701 Erstattung Personalkosten (Stadtarchiv)	5.144,25 €
- 4361.5313 Mietkosten (Unterbringung von Asylbewerbern)	<u>236.277,75 €</u>
	<u>241.422,00 €</u>
<b>Vermögenshaushalt</b>	23.193,57 €
a) bereits vorliegende Genehmigungen	7.971,44 €
b) durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben (§ 16 GemHVO)	5.061,91 €
c) noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:	
- 231.002.9500 Zaunbau Bolzplatz LG	<u>10.160,22 €</u>

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 mit einem um rd. 1.107 T€ gesenkten Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

### Anlagenverzeichnis:

Entwurf Schlussbericht (Anlage 1)

# Entwurf

## **Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2015**

Die Jahresrechnung 2015 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 26.04.2016 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 23.289.870,14 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.454.200,19 € ab, und weist somit einen Fehlbetrag in Höhe von 164.330,05 € aus.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 1.271.400 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten deutlich um rd. 1.107 T€ auf einen nunmehr entstandenen Fehlbetrag (=164.330,05 €) gesenkt werden.

Maßgebend für die Höhe des Fehlbetrages ist die nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein vorgenommene Mindestzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (~ 926 T€) sowie die Durchbuchung der Abdeckung des verbleibenden Soll-Fehlbetrages aus 2014 in Höhe von 1.622.629,97 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.269.850,35 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.269.850,35 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 776.900,00 € um 223.996,71 € auf 542.903,29 € gesenkt werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich keine/folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
a)	
b)	
c)	
d)	

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.